

2.2 Textliche Festsetzungen

2.1.1 Maß der baulichen Nutzung

2.1.1 Wohngebäude Bauliche Anlagen

Wandhöhe: bei II max. 6,20 m ab Geländeoberfläche

wird geändert in

bei II (Höchstgrenze 2 Vollgeschosse) max. 7,00 m ab Geländeoberfläche

2.3 Abstandsflächen

Ergänzt wird

§ 6 Abstandsflächen (5) Satz 1 und 2 der BayBo ist einzuhalten.